

Bericht über Maßnahmen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zur Prävention, Intervention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt

Gliederung:

1. Institutionelle Schritte/Beschlüsse
2. Prävention
3. Weiterbildung
4. Veröffentlichungen
5. Intervention
6. Hilfe
7. Dokumentation
8. Aufarbeitung des Geschehens in Institution
9. Monitoring/Überprüfung
10. Offene Punkte/weitere Schritte

1. Institutionelle Schritte und Beschlüsse

Nach der Schaffung der Ansprechstelle für Fälle sexualisierter Gewalt im April 2010 wurden im Folgezeitraum durch das Landeskirchenamt verschiedene Beschlüsse gefasst, die eine einheitliche Vorgehensweise zur Prävention, Intervention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gewährleisten sollen, u. a.:

- Festlegung zur Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses, 7. September 2010
- Durchführung eines Basismoduls „Grundwissen zur Prävention sexueller Gewalt“ in allen Kirchenbezirken, 12. September 2011
- Immaterielle und materielle Hilfe für Betroffene von sexualisierter Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende, 7. Februar 2012
- Verabschiedung eines Handlungsleitfadens bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt, 6. März 2012
- Informationen zur einheitlichen Dokumentation und Weitermeldung bei Fällen von sexualisierter Gewalt, 21. Februar 2013
- Bitte um Mitwirkung am bundesweiten Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch – Zweite Befragungswelle, 17. April 2013

Neben regelmäßigen Informationen wurde dem Kollegium am 11. Juni 2013 ein Zwischenbericht über die bisherigen Maßnahmen vorgelegt.

2. Prävention

2.1. Festlegungen zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Im Rahmen der Neufassung der Ergänzungsgesetzes zum Pfarrerdienstrecht wurde im September 2010 festgelegt, dass für die Verleihung der Bewerbungsfähigkeit für Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Sinne des § 30 a, Abs. 1, Nr. 2 Buchstabe b) BZRG nötig ist. Außerdem wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von allen haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst bei Beschäftigungsbeginn verlangt. Für Maßnahmen, die durch die Jugendämter gefördert werden, werden separate Verträge gemäß § 72 a SGB VIII geschlossen. Dauer, Art und Intensität im Umgang mit Kindern und Jugendliche bestimmen die Festlegung.

Das Führungszeugnis wird eingesehen. Es kann keine Person im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB verurteilt wurde. Die Kosten tragen in der Regel die Antragstellenden.

2.2. Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Landesjugendkammer hat am 14. September 2011 die Einführung des Verhaltenskodexes für die Jugendarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und die Jugendverbandsarbeit be-

schlossen. Seitdem haben sich in allen Kirchenbezirken die Bezirksjugendkammern und die Kirchenbezirksvorstände damit beschäftigt und Regelungen für die Umsetzung in ihrem Bereich getroffen. Alle ehrenamtlich in der Jugendarbeit Mitarbeitenden und die Hauptberuflichen auf Kirchenbezirksebene unterschreiben den Verhaltenskodex.

Die Einführung in die Bedeutung und die Anwendung des Verhaltenskodexes erfolgt in der Regel im Rahmen einer Mitarbeiterschulung. Danach wird der Kodex von den Beteiligten unterschrieben und dort aufbewahrt, wo die Mitarbeit erfolgt.

Es gibt bisher noch keine landeskirchenweite Regelung für hauptberuflich Mitarbeitende im Verkündigungsdienst auf Kirchgemeindeebene. Dafür sind noch arbeitsrechtliche Fragen zu klären.

Der Verhaltenskodex ist als Bindeglied zwischen dem Führungszeugnis, welches die Vergangenheit beleuchtet, und der aktuellen Arbeit zu verstehen. Bei Jugendlichen eignet sich das Führungszeugnis kaum, da der biografische Werdegang noch keinen langen Rückblick zulässt. Der Verhaltenskodex dient einer erneuten Sensibilisierung für das Thema.

2.3. Ansprechpersonen/Clearingstellen

In der Vergangenheit gab es keine geeignete Struktur zur Bearbeitung dieses sensiblen Themas. Dies machte es den Opfern schwer, sich Gehör zu verschaffen. Aus diesen Erfahrungen sind Ansprechstellen, die auf das Thema sexualisierte Gewalt vorbereitet sind, in den jeweiligen Institutionen ein unerlässlicher Teil eines Präventionskonzeptes. In der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wurden folgende Regelungen getroffen:

- a) Ansprechstelle der Landeskirche: Frau Kathrin Wallrabe (juristische Unterstützung durch Dezernate VI und VIII). Die Aufgaben der Ansprechstelle sind u. a.: Anhörung und Unterstützung der Opfer, Gespräche mit den Betroffenen über das weitere Vorgehen, Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung vorschlagen und initiieren.
- b) Vertrauensperson Landesjugendpfarramt: Frau Heike Siebert
- c) Vertrauenspersonen der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen: Frau Barbara Hoffmann, Herr Rolf Schlagmann
- d) Ansprechperson Diakonisches Amt: Herr Wilfried Jeutner.

3. Weiterbildung

Wissen zum Thema, Reflektion der eigenen Haltung und fachliche Professionalität sind ein wesentlicher Teil der Gesamtprävention.

Das besondere Vertrauensverhältnis, welches in kirchlichen Bezügen herrscht, kann fachliche Aufsicht und berufliche Distanz mitunter erschweren. Ein Gesamtkonzept zur Prävention, Intervention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt, zugeschnitten für die jeweiligen Arbeitsgebiete und mit den Betroffenen weiterentwickelt, führt zu mehr Sicherheit im Umgang mit dieser schwierigen Thematik. Opferschutz steht im Mittelpunkt. Wünsche nach vorschneller Vergebung und nach „Schonung“ der Institution stehen im Widerspruch zu einer transparenten Aufklärung und zu einem nachhaltigen Schutz. Auch ist die Stigmatisierung eines Menschen als Opfer einseitig, da das Menschsein aus vielen Aspekten besteht. Andererseits ist die Kirche ein Ort, wo Menschen in ihrer Schuld gesehen werden und die Aufarbeitung von Schuld und Vergebung einen Platz findet. Dies gilt Tätern, aber auch zu Unrecht Verdächtigten und ihren Familien gegenüber.

Um allen Hauptamtlichen Grundlagen zur Thematik vermitteln zu können, wurde gemeinsam mit der Diakonie ein Basismodul „Grundwissen zur Prävention sexueller Gewalt“ entwickelt. Fachtage, Foren und das Qualifizierungsangebot durch das Landesjugendamt bieten Vertiefungsmöglichkeiten.

3.1. Flächendeckende Information für alle Hauptamtlichen (Basismodul „Grundwissen zur Prävention sexueller Gewalt“) in Kooperation mit den regionalen diakonischen Beratungsstellen

Beschlussfassung (September 2011)

„In allen Kirchenbezirken erfolgt eine Basisschulung der Mitarbeitenden. Es ist ein Grundanliegen der Landeskirche, auch im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz und den Fürsorgepflichten gegenüber der Mitarbeiterschaft, Mitarbeitenden ein ungefährdetes Arbeiten zu

ermöglichen, bzw. Schutz vor Straftaten zu gewähren. Deshalb wurde es den Anstellungsträgern empfohlen, diese Basisschulung verbindlich anzuordnen. ...

Schwerpunkte: Zahlen/Fakten, Täterstrategien, Psychodynamiken der Opfer, Straftatbestände und weitere rechtliche Bestimmungen, Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen.“

Durchführung (Stand April 2014)

Ziel war es laut des Kollegialbeschlusses des Landeskirchenamtes vom 12. September 2011, dass in allen Kirchenbezirken eine Basisinformation aller Mitarbeitenden erfolgt. Eine Evaluation ist nach 2 Jahren vorgesehen, eine Wiederholung der Schulungen wird nach 5 Jahren empfohlen.

Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei den Kirchenbezirken. Unterstützung bei der Kooperation dieser Veranstaltung erfolgt durch die Ansprechstelle für Fälle sexuellen Missbrauchs. Kooperationspartner sind die Diakonischen Beratungsstellen in den Regionen.

In folgenden Kirchenbezirken wurde bereits das Basismodul durchgeführt:

Pirna:	05.03.2012 (Frau Schmidt, Frau Krahl)
Leisnig-Oschatz:	21.03.2012
Dresden Nord:	18.04.2012 (Frau Tschöpe, Herr Rösch, Frau Wallrabe)
Freiberg:	18.04.2012 (Frau Buschmann, Herr Mühl)
Meißen:	20.04.2012 (Frau Thiele, Frau Wallrabe)
Leipzig:	30.05.2012 (Frau Melzer, Frau Berger, Frau Wallrabe)
Diakoniebeauftragte Meißen:	10.09.2012 (Frau Wallrabe)
Bautzen-Kamenz:	3 Termine September 2012 (Frau Peters, H. Demmler)
Kantoren von Leipzig:	14.10.2012 (Frau Melzer)
Marienberg:	17.10.2012 (Frau Scharschmidt, Frau Kögel)
Zwickau:	18.10.2012 (Frau Kruggel, Frau Lassek, Frau Wallrabe)
Chemnitz:	14.11.2012 (Frau Siegert, Frau Wallrabe)
Dresden Mitte:	28.11.2012 (Frau Bischoff, Frau Tschöpe, Frau Wallrabe)
Löbau-Zittau:	17.04.2013 (Frau Mendt, Frau Wallrabe)
Aue:	05.06.2013 (Frau Herrmann, Frau Leistner, Frau Wallrabe)
Annaberg/Stollberg:	02.10.2013 (Frau Wallrabe, Frau Schmidt, Frau Fiedler)
Glauchau-Rochlitz:	09.10.2013 (Frau Winter, Frau Wallrabe)
Dresden Mitte:	13.11.2013 (Frau Bischoff/ Frau Wallrabe)
Leipziger Land:	05.02.2014 (Wallrabe)

Der Kirchenbezirk Plauen führte eigene Veranstaltungen zum Thema (Kooperation mit Jugendamt) durch. Der Kirchenbezirk Auerbach führte eine Veranstaltung am 09.11.2011 durch. Die Ephorie Leipziger Land führte am 02.02.2011 gemeinsam mit Mitarbeitenden des Landratsamtes eine Schulung zum Kinderschutz durch.

Vorarbeiten

Die Superintendenten wurden durch Frau Wallrabe auf der Ephorenrüstzeit im September 2011 über die Beschlussfassung informiert und Unterstützung angeboten. Im Frühjahr 2012 wurden erste Termine vereinbart und weitere Informationen in der Ephorenbesprechung vermittelt.

Die Zusammenarbeit mit den diakonischen Beratungsstellen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Herrn Jeutner (Psychologische Beratung/Diakonie Sachsen). Durch einen Fachtag zum Thema „Umgang mit sexueller Gewalt“ am 22. November 2011 im Diakonischen Werk und der Thematisierung in der Stellenleitungssitzung am 6. April 2012 konnte die Kooperation mit den diakonischen Beratungsstellen inhaltlich und organisatorisch erarbeitet werden.

Verlauf und Fragen

Konzeptionell war die Zusammenarbeit zwischen den diakonischen Beratungsstellen vor Ort und der Ansprechstelle der Landeskirche vorgesehen. Neben dem Grundlagenwissen, wurden aktuelle Veränderungen und Festlegungen seitens der Politik und der Landeskirche vorgestellt.

Trotz Zeitknappheit ergaben sich angesichts des schwierigen Themas zahlreiche Fragen, beispielsweise zu gezielten Verdächtigungen bei Religionslehren oder zu Unsicherheiten bei Babysittern in der Gemeinde.

Das Spannungsfeld zwischen Handlungspflicht als Dienststellenleitung angesichts möglicher Straftaten und Seelsorgegeheimnis, sowie der Wunsch nach (vor)schneller Vergebung wurde diskutiert.

Unterschiedlichen Regelungen zum Führungszeugnis waren Gegenstand der Diskussion, ebenso das Verfahren zur insoweit erfahrenen Fachkraft.

Die Verunsicherung, die das Thema auslöst, insbesondere auch hinsichtlich der Täter, die sich oftmals im Vertrauens- und Nahbereich der Opfer aufhalten, waren Thema, auch Schwierigkeiten bei der Beurteilung der tatsächlichen Fallzahlen und der Dunkelziffern. Bei verschiedenen Veranstaltungen tauchten Fragen nach einem Zusammenhang zwischen Homosexualität und Kindesmissbrauch auf.

Die NPD nutzt das Thema Kindesmissbrauch für demokratiefeindliche Ansichten. Deutlich wird dies an Wahlplakaten und dem Aufkleber „Todesstrafe für Kinderschänder“.

Anfangs stellte sich die Frage, ob dieses Thema ein Modethema sei, quasi durch die Öffentlichkeit und nun per Beschluss aufgezwungen. Deutlich wurde bei jeder Veranstaltung, wie tief das Thema mit theologischen Fragestellungen verknüpft ist und sensibel in der Gemeindegarbeit bedacht werden muss. In den Bereichen der Sonderseelsorge nimmt diese Thematik einen festen Platz ein. Offen blieben Fragen nach pastoraler Weiter- bzw. Ausbildung zum Thema.

Rückblick

Positiv wurde das Zusammenwirken unterschiedlicher Fachbereiche in diesem Thema erwähnt (Psychologin, Sozialpädagogin, Pfarrerschaft, Fachkräfte der Gemeindepädagogik).

Die Basisinformationen haben erreicht, dass nahezu alle hauptamtlich Mitarbeitenden Grundinformationen zum Thema Prävention, Intervention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt erhalten haben.

Sie kennen das Präventionskonzept der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und die Ansprechpersonen bei einem Verdacht. Außerdem erhielten die Mitarbeitenden aktuelles Material zum Thema (Broschüre der EVLKS „Informationen zum sexuellen Missbrauch“, Neuauflage 2011, Broschüre der EKD „Hinschauen, Helfen, Handeln“, 2013 und Hinweise zu aktuellen Maßnahmen zur Unterstützung (FONDS). Hingewiesen wurde auf die Informationsmöglichkeiten im Intranet und Internet.

Seitens der **Superintendenten** erfolgte eine Zwischenbewertung im November 2012.

Der Informationsgehalt wurde überwiegend als sehr gut eingeschätzt, die Methodik teilweise als schwierig, da die Gruppen zu groß waren. Der Wunsch nach einer Vertiefung und Auffrischung wurde mehrheitlich geäußert.

Zur Auswertung der Veranstaltungsreihe von 2012 – 2013 „Sexualisierte Gewalt – Basismodule“ wurde seitens der **Diakonie** Folgendes festgestellt: „Insgesamt zeichnet sich ein positives Bild aus. Das Ziel der Sensibilisierung wurde erreicht. Der Kontakt der Kirchenbezirke zu den Beratungsstellen konnte intensiviert werden. Offen ist die Frage der ‚Auffrischung‘ nach ca. zwei Jahren, wie es im Konzept der Landeskirche vorgesehen ist. Vereinbarung: Dieses Thema wird 2015 wieder aufgenommen.“ (Protokoll Arbeitstreffen der Stellenleitungen am 30.04.2014, S. 2, Jeutner)

3.2. Modulare Weiterbildung durch das Landesjugendpfarramt

„Auf Dich vertrau ich ...“

Die **Qualifizierungsmodulreihe 2013 „Mit anderen Augen“** behandelte in drei Modulen „Es fängt ganz harmlos an“, „Missbrauchtes Vertrauen“ und „Raus aus der Nische“ die Themen sexuelle Gewalt einschließlich der rechtlichen Grundlagen und des Krisenmanagements vertiefend in Verantwortung von Frau Heike Siebert, Landesjugendpfarramt.

Eine **Qualifizierungsmodulreihe „Was Kinder stark macht“ – Resilienzförderung** in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus belasteten Familien findet 2014 statt:

Modul 1: 20.–22.06.2014, Dresden; Modul 2: 19.–21.09.2014, Dresden; Modul 3: 14.–16.11.2014. Die Teilnehmerinnen aus Dippoldiswalde, Leipzig, Dresden, Eilenburg, Erfurt sind Mitarbeiterinnen aus der Kinder- und Jugendarbeit, aus der Arbeitsstelle Kinder-Jugendbildung, Sozialarbeiterinnen und aus der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sowie aus dem Bereich der Universität Leipzig.

Ziele der Ausbildung

Kinder und Jugendliche wachsen in unserer Gesellschaft unter höchst individuellen Lebensbedingungen auf und sind im Laufe ihrer Entwicklung unterschiedlichsten Belastungen und Risiken ausgesetzt. Während die einen wohlbehütet und mit sozioökonomischen Ressourcen gut ausgestattet sind, leben andere in Mangellagen und unter vielfach belastenden Umständen, u. a. auch häusliche Gewalt oder sexuelle Übergriffe. Dennoch entwickeln sich auch Menschen, die unter ungünstigen Lebensbedingungen aufwachsen, zu gesunden und starken Persönlichkeiten mit einer positiven Lebensperspektive. Das Konzept der Resilienz, also der seelischen Widerstandskraft, geht davon aus, dass diese positive Entwicklung durch ein günstiges Zusammenwirken verschiedener Faktoren gefördert werden kann.

In drei Blockseminaren setzen sich die Teilnehmenden auf verschiedenen Ebenen mit Theorien, Konzepten und Methoden der Förderung dieser seelischen Widerstandskraft und der Persönlichkeitsentwicklung auseinander.

Die Thematik der Qualifizierungsmodulreihe 2014 wird erstmalig außerhalb der Ev. Hochschule Freiburg durch das Landesjugendpfarramt in Sachsen angeboten.

Ein anerkanntes Zertifikat der Evangelischen Hochschule Freiburg, Bereich Pädagogik der Kindheit und ein Zertifikat vom Landesjugendpfarramt erhält jeder Teilnehmende am Ende der Qualifizierungsreihe.

3.3. Fachtage, Foren und andere Veranstaltungsformate

Es fanden unterschiedliche Veranstaltungen zur Thematik z. B. auf dem Kirchentag 2011, im Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (21.10.2010) und in der Evangelischen Akademie Meißen (2013) statt.

Darüber hinaus wurde das Thema auf folgenden Veranstaltungen vertieft:

- Fachtagung „Wenn die Seele leidet“ – Kinder und Jugendliche im Kontext von traumatisierenden Gewalterfahrungen, 31.03.2014, Leipzig,
- geplant: Fachtag mit Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen „Shukura“ am 10. September 2014 im Hygienemuseum,
- Frauenfachkräfteaustausch „Und das soll Liebe sein?“ – Häusliche Gewalt erkennen und handeln 23.–27.05.2014, Riga, Lettland,
- Interdisziplinäre Fachtagung in Riga, 26.05.2014,
- Fachtagung „Empowerment in der Mädchenarbeit“ – Förderung der Selbstbehauptung und des Schutzes von Mädchen vor sexualisierten Übergriffen, 10.11.2014, Dresden.

Die Thematik wurde in Sonderkonventen (z. B. Notfallseelsorge/Gefängnisseelsorge) und im Seelsorgebeirat behandelt.

4. Veröffentlichungen

Neben Veranstaltungen dienen Veröffentlichungen zur Vertiefung. Folgende Broschüren wurden seitens der Landeskirche veröffentlicht, bzw. kostenlos verteilt:

- Arbeitshilfe zur Prävention und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt (Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens, Heike Siebert, 2011)
- Informationen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch (2x neu aufgelegt und aktualisiert mit neuem Adressteil der Beratungsstellen in Sachsen, EVLKS, 2011)
- Hinschauen, Helfen, Handeln – Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im Verkündigungsdienst, EKD 2012
- Grenzen achten – Sicheren Ort geben – Arbeitshilfe zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie sowie
- „Unsagbares sagbar machen“ Anregungen zur Bewältigung von Missbrauchserfahrungen insbesondere in evangelischen Kirchgemeinden, EKD 2014
- Materialheft zur Fachtagung „Wenn die Seele leidet“ – Kinder und Jugendliche im Kontext von traumatisierenden Gewalterfahrungen, voraussichtlich September 2014.

Darüber hinaus wurden alle Materialien, Maßnahmen und Formblätter im Intranet/Internet unter http://www.evlks.de/leben_und_glauben/beratung_und_seelsorge/22032.html, einschließlich weiterführender Links, veröffentlicht.

Über Maßnahmen der Landeskirche zur Präventions- und Interventionsarbeit wurde in der Presse wiederholt berichtet.

5. Intervention

Prävention dient dazu, potentielle Täter abzuschrecken und ein Arbeitsklima von Vertrauen und Klarheit zu schaffen. Daraus ergibt sich, dass Dinge angesprochen werden, die möglicherweise ansonsten tabuisiert werden, u. a. Verdachtsfälle bei Kindeswohlgefährdung durch sexualisier- te Gewalt.

5.1. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt

Als Teil des Präventionskonzeptes der Landeskirche wurde ein Handlungsleitfaden entwickelt, um bei Verdachtsfällen präzise abwägen zu können.

Für folgende Punkte wurden Regelungen getroffen:

- 1) Verantwortliche für die Einleitung von Maßnahmen bei Verdachtsfällen sexualisierter Ge- walt
- 2) Ansprechstelle für sexuellen Missbrauch in der Landeskirche
- 3) Maßnahmen der jeweils Verantwortlichen bei Verdachtsfällen
 - a) Gespräch mit dem mutmaßlichen Opfer
 - b) Weitergabe an Behörden (Jugendamt gemäß § 8 a SGB VIII, Schulaufsicht, Staatsan- waltschaft)
 - c) Dienstrechtliche Maßnahmen
 - d) Öffentlichkeitsarbeit
 - e) Dokumentation.

5.2. Benennung bzw. Kooperation mit der insoweit erfahrenen Fachkraft bzw. An- sprechperson in den Regionen

Es ist nötig, dass die Personen, die sich mit diesen Themen beschäftigen müssen, nicht allein- gelassen werden. Andererseits ist es unerlässlich sensible Themen in geeignetem Rahmen zu beurteilen. Das Bundeskinderschutzgesetz sowie die Schutzvorschriften §§ 8a, 8b SGB VIII regeln die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Kon- kret gibt es einen Anspruch auf Beratung, beispielsweise durch die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Diese Person ist je nach Kirchenbezirk und Arbeitsteam zu benennen (siehe Handlungsleitfaden), um gemeinsam zu beraten, ob ein Verdacht Hinweise auf eine Straftat **ergibt** und an die Strafermittlungsbehörden abzugeben ist.

5.3. Beratung

Eine zeitnahe Terminvergabe in den diakonischen Beratungsstellen zum Erstgespräch ermög- licht eine Anfangsklärung der Situation. Eine Anzeigepflicht besteht nicht. Mitunter erweist es sich als sinnvoll, seitens der Opfer zunächst die persönliche Situation zu klären.

5.4. Befragung

Die Vernetzung mit Opfereinrichtungen und der Justiz/Polizei zielt auf ein opferschonendes Verfahren. Beispielsweise ist eine einmalige detaillierte Beschreibung der Vorkommnisse bei der Strafermittlungsbehörde opferschonender als ein wiederholtes Befragen durch unterschied- liche Institutionen. Auch können sich die unterschiedlichen Professionen fachlich ergänzen.

6. Hilfe

6.1. Clearing (siehe 2.3.)

Die Ansprechpersonen klären zunächst das Anliegen und den Hilfebedarf, um ggf. an geeigne- te Stellen weiterzuvermitteln. Die Beschäftigung mit der Thematik in den letzten Jahren hat auch Opfer von lange zurückliegenden Fällen ermutigt sich zu öffnen. Eine juristische Bearbei- tung dieser Fälle ist nicht mehr möglich, auch besteht keine Gefahr hinsichtlich weiterer Taten in den Arbeitsteams seitens dieser Täter.

Der berechtigte Wunsch nach Aufarbeitung des Geschehens und nach Unterstützung steht im Mittelpunkt dieser Anliegen. Dazu wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen:

6.2. Immaterielle Hilfe/Beratungsangebote

Diese bezieht sich u. a. auf eine zeitnahe Terminvergabe bei diakonischen Beratungsstellen, Unterstützung bei Akteneinsicht und der Schaffung eines Seelsorgenetzwerkes zu Fragen bei sexualisierter Gewalt. Gerade letztere Maßnahme nimmt die besondere Rolle der Kirche in den Blick und stellt sich seelsorgerischen Themen wie beispielsweise Fragen des Gottesbildes (Va-

ter, Allmächtiger ...), dem Vergebungswunsch, der Annahme von Leid als Teil des Lebens und dem Wunsch nach einer gelingenden Ich-Entwicklung. Zurzeit haben sich zwei Theologinnen und zwei Theologen für diese Aufgaben bereiterklärt. Eine Weiterbildung zu diesen Themen ist geplant. Das Seelsorgeangebot wird bereits in Anspruch genommen.

6.3. Finanzielle Hilfe

a) Beschluss über immaterielle und materielle Hilfe für Betroffene von sexualisierter Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende, 07.02.2012

„Die Landeskirche kann eine etwaige Beteiligung kirchlich Mitarbeitender nur mit dem Ausdruck tiefen Bedauerns zur Kenntnis nehmen. Leid lässt sich nicht in finanziellen Kategorien darstellen. Vor diesem Hintergrund ist die Landeskirche bereit, Betroffenen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht eine Unterstützung zu gewähren ...“ Die Empfehlungen des Bundesweiten Runden Tisches geben Anregungen, wie materielle und immaterielle Hilfen für Betroffenen ausgestaltet werden können. Insbesondere

- die Kostenübernahme von Therapien, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, aber notwendig erscheinen,
- die Übernahme von Fahrtkosten und die Gewährung von Zuschüssen zu therapeutischen Sitzungen,
- die Übernahme von Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit Akteneinsicht und Tätigkeiten in einer Selbsthilfegruppe stehen

werden als Unterstützungsmöglichkeit erwähnt.

b) Informationen über den Hilfsfonds 2013 - 2016

Betroffene von sexuellem Missbrauch (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) können seit dem 1. Mai 2013 – April 2016 Sachleistungen bis zu max. 10.000 Euro beantragen. Antragsberechtigt sind Menschen, die als Kinder oder Jugendliche sexuell missbraucht wurden, also zum Tatzeitpunkt minderjährig waren. Zeitliche Voraussetzung ist, dass der sexuelle Missbrauch nach der Gründung der BRD (23. Mai 1949) – auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR – und vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) am 30. Juni 2013 begangen wurde. Auch Opfer von Missbrauch im kirchlichen Bereich können Anträge auf Unterstützung stellen. Dazu erfolgte eine Schulung der Ansprechperson und eine Information an die Stellenleitungen der diakonischen Beratungseinrichtungen sowie eine Veröffentlichung von Informationen im Internet (<http://www.fonds-missbrauch.de>).

7. Dokumentation

Die Erarbeitung einer einheitlichen Dokumentation, die Fälle (auch Verdachtsfälle) und Maßnahmen darlegt, wurde in Zusammenarbeit mit der „Konferenz Prävention, Intervention und Hilfe“ (PIHK - EKD) in Form eines Erhebungsbogens entwickelt.

Im Handlungsleitfaden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist festgehalten, dass Fälle (auch Verdachtsfälle) an die Ansprechstelle im Landeskirchenamt, Frau Wallrabe, zu senden sind.

Die Meldung von Fallzahlen an die EKD erfolgt jährlich. Dies dient dazu, auf Bundesebene auskunftsfähig zu sein, aber auch um Präventionsmaßnahmen gut miteinander abstimmen zu können. Die Erhebung der Fallzahlen erfolgt anonym.

8. Aufarbeitung des Geschehens in Institutionen

Die Anerkennung des Leids und die Bitte um Entschuldigung im Namen der Landeskirche wurden gegenüber Opfern ausgesprochen. Trotzdem gibt es Wünsche nach intensiverer Aufarbeitung der Geschehnisse. Erfahrungen anderer Landeskirchen zum Umgang mit institutionellem Versagen könnten dazu dienen, um eine Aufarbeitung in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hinsichtlich institutioneller Verantwortung zu entwickeln. In einigen Landeskirchen existieren Unabhängige Kommissionen zur Prüfung von Leistungen in Anerkennung des Leids an Opfern sexualisierter Gewalt (z. B. LK Hannover, Nordkirche), ebenso wurden Präventionsstellen geschaffen (z. B. LK Württemberg, Nordkirche). Die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche haben gemeinsam eine Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung eingerichtet. Eine Beteiligung mit der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe ist geplant.

9. Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches Kindesmissbrauch (2012–2013)

Die Teilnahme am bundesweiten Monitoring des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs erfolgte. 2012 fand die erste Befragungswelle statt, 2013 die zweite Befragungswelle, diesmal in Form einer Vollerhebung in allen Gemeinden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Hier wurde deutlich, dass zum fachlichen Umgang zu Fragen sexualisierter Gewalt viel Informationsbedarf besteht, besonders in Gebieten, in denen zu diesem Zeitpunkt noch keine Basisinformation durchgeführt wurde, war dies deutlich. Obwohl mühsam, hat das Monitoring doch bewirkt, dass Kirchgemeinden sich mit Fragen eines Präventionskonzeptes beschäftigt haben.

Ergebnisse: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=164>

10. Vernetzung

Die Vernetzung durch die Mitarbeit von Frau Wallrabe in der „Konferenz Prävention, Intervention und Hilfe bei der Verletzung der sexuelle Selbstbestimmung“ (PIHK) auf EKD-Ebene (Mitwirkende: Gliedkirchen, Diakonie Deutschland, EZI Berlin u. a.) dient zum Wissensaustausch, zur Entwicklung landeskirchlicher Konzepte und gemeinsamer Projekte (z. B. Erhebungsbogen, Veröffentlichungen). Landesweit erfolgt die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen z. B. mit den Beratungsstellen der Diakonie, Shukura, Wildwasser und Opferberatung sowie Vertretern der Staatsanwaltschaft und des Sonderkommissariats der Polizei zu Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung.

Die regionale Vernetzung vor Ort ergibt sich durch die Zusammenarbeit von Beratungsstellen, Kirchgemeinden und Jugendämtern. In einigen Kommunen existieren Netzwerke gegen sexualisierte Gewalt. Auch die Durchführung des Basismoduls hat eine engere Verzahnung unterschiedlicher Berufsgruppen und damit eine Entlastung von „Allzuständigkeit“ ermöglicht.

11. Offene Punkte/weitere Schritte

- Erfassung und Hilfe zur Weiterentwicklung der Präventionskonzepte an evangelischen Schulen
- Durchführung des Basismoduls in Einrichtungen und Werken und weiteren interessierten Institutionen
- Aufarbeitung von lange zurückliegenden Fällen, institutionelle Verantwortung bei Missbrauchsfällen thematisieren,
- Weiterbildung der Mitglieder des Seelsorgenetzwerkes
- Verankerung des Themas in Aus- und Weiterbildungseinrichtungen (z. B. im Institut für Seelsorge und Gemeindeberatung, Evangelische Hochschule Moritzburg)
- Weiterentwicklung des Basismoduls
- Öffentlichkeitsarbeit: Bericht Synode, Bekanntmachung des Schutzkonzeptes der EV-LKS inner- und außerkirchlich
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (außer- und innerkirchlich)

Dresden, im August 2014

Kathrin Wallrabe